

# ENERGIELEITLINIE

## Marktgemeinde Arnoldstein



Dezember 2013



landesprogramm  
für **energieeffiziente** gemeinden



**Arnoldstein bringt's**  
... kraftvoll im Dreiländereck



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1      <b>Energieleitlinie Marktgemeinde Arnoldstein .....</b></b>	<b>4</b>
1.1     Ziele der Marktgemeinde Arnoldstein.....	4
1.2     Ziele für den gemeindeeigenen Energieverbrauch bis ins Jahr 2020 ...	5
1.3     Ziele für den Energieverbrauch der Haushalte .....	5
<b>2      <b>Grundsätze .....</b></b>	<b>6</b>
<b>3      <b>Massnahmen.....</b></b>	<b>7</b>
3.1     Energieverbrauch und Umweltbelastung reduzieren .....	7
3.1.1   Gemeindeeigene Gebäude.....	7
3.2     Öffentlichkeitsarbeit .....	8
3.3     Mobilität.....	9
3.3.1   Empfehlungen zur Mobilität .....	9
3.3.2   Mobilität in der öffentlichen Verwaltung.....	9

# 1 ENERGIELEITLINIE MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN

„Die Marktgemeinde Arnoldstein bekennt sich zur Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und sieht in der Umsetzung einer zukunftsfähigen kommunalen Energiepolitik einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.“

*Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein*

## 1.1 ZIELE DER MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN

Mit der Energieleitlinie der Marktgemeinde Arnoldstein soll ein konkreter, für den Zeitraum der nächsten 7 Jahre gültiger Fahrplan für die kommunale Energiepolitik geschaffen werden. Die Energieleitlinie versteht sich als Motor und Orientierung für eine engagierte und gleichzeitig realistische Energiepolitik.

Im Sinne einer nachhaltigen und ganzheitlichen Energiepolitik sind die Ziele der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension in gleichem Maße verpflichtend.

Ziel der Marktgemeinde Arnoldstein ist es, die Energiepolitik, den Einsatz der Energiesysteme und die Energienutzung so zu koordinieren und zu optimieren, dass sich der Energieverbrauch und die Umweltbelastungen in den kommenden Jahren deutlich verringern.

In diesem Sinne werden folgende konkrete Zielsetzungen innerhalb der nächsten 7 Jahre angestrebt:

- Der gesamte Energiebedarf (Haushalte und öffentliche Gebäude) in der Marktgemeinde Arnoldstein soll zu 80% mit erneuerbarer Energie gedeckt werden.
- Der Energieverbrauch in der Marktgemeinde Arnoldstein soll um 20% gesenkt werden (Basisjahr 2012).
- Die bestehenden Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien sind zu nutzen.

Die Gemeindevertretung verbindet mit der Umsetzung der Energieleitlinie auch das Ziel, Österreichweit eine Vorbildgemeinde für eine zukunftsfähige Energiepolitik zu werden und einen überregionalen Bekanntheitsgrad zu erreichen.

## 1.2 ZIELE FÜR DEN GEMEINDEEIGENEN ENERGIEVERBRAUCH BIS INS JAHR 2020

- Strom- und Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude der Marktgemeinde Arnoldstein zu 100% mit erneuerbaren Energieträgern decken!<sup>1</sup>
- Bestehende Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie nutzen.
- Senkung des gemeindeeigenen Energieverbrauchs im Bereich der Raumheizung um 30%, sowie 20% im Bereich der Stromversorgung.<sup>2</sup>
- Soweit es möglich und zumutbar ist, sollen Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.

## 1.3 ZIELE FÜR DEN ENERGIEVERBRAUCH DER HAUSHALTE

- Wärmeversorgung der Haushalte zu 75 % mit erneuerbarer Energie decken.<sup>3</sup>
- Die thermische Gesamtanierung soll in der Beratung massiv forciert werden (Vollwärmeschutz, Fenstertausch und Dämmung oberste Geschoßdecke bzw. der Kellerdecke)
- Erhöhung der Solarflächen in der Gemeinde auf einen Wert von 1,00 m<sup>2</sup>/Einwohner.<sup>4</sup>
- 30 % aller Neubauten in den nächsten sieben Jahren sollen mit einem HWB <35 kWh/m<sup>2</sup>/a errichtet werden<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Anteil 2013:– EE: Wärme - 60%, Strom - 41% (lt. Bewertung e5)

<sup>2</sup> Gemeindeeigener Energieverbrauch 2013: Wärme:1.133.610 kWh, Strom: 263.000 kWh

<sup>3</sup> Anteil Erneuerbarer Energie der Wärmeversorgung der Haushalte 2013: 60%

<sup>4</sup> Solarflächen m<sup>2</sup>/Einwohner 2013: 0,37 m<sup>2</sup>/EW

<sup>5</sup> WBF Stufe Öko 4 und HWB < 10 kWh/(m<sup>2</sup>a)

## 2 GRUNDSÄTZE

Die Marktgemeinde Arnoldstein verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen. Dadurch wird die kommunale Energiepolitik glaubwürdig und dient dem Image der ganzen Gemeinde.

Die Marktgemeinde Arnoldstein engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Maßnahmen, einerseits, indem sie Maßnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten aktiv beeinflusst. Die Motivierung der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund (Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein).

Die Marktgemeinde Arnoldstein fördert durch die „Richtlinie Umweltbonus“ Maßnahmen zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie zur Verwendung erneuerbarer Energien.

Die Energieleitlinie wird nach Außen kommuniziert. Die Marktgemeinde Arnoldstein informiert die Öffentlichkeit periodisch über die Umsetzung der Energieleitlinie. Energetisch interessante Beispiele werden publiziert.

Die Marktgemeinde Arnoldstein beabsichtigt, für eine erfolgreiche Energiepolitik eine laufende Kontrolle der Ziele und eine entsprechende Anpassung der Maßnahmen und Prioritäten durchzuführen. In diesem Sinne verpflichtet sich die Marktgemeinde zu einer alljährlichen Evaluierung und allfälligen Aktualisierung der Energieleitlinie. Der/Die Umweltreferent/in ist verpflichtet dem Gemeinderat jährlich einen Energiebericht vorzulegen.<sup>6</sup>

Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ist bewusst, dass die Umsetzung der Energieleitlinie eine gemeinsame Aufgabe darstellt und sich daher nicht für politisch motivierte Auseinandersetzungen eignet. Er sieht seine Aufgabe vielmehr in der Erarbeitung der erforderlichen Strukturen unter Einbindung von Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung und lädt die interessierte Bevölkerung ein, sich an der Umsetzung der Energieleitlinie aktiv zu beteiligen.

---

<sup>6</sup> Evaluierung im Rahmen des e5 Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden

## **3 MASSNAHMEN**

### **3.1 ENERGIEVERBRAUCH UND UMWELTBELASTUNG REDUZIEREN**

#### **3.1.1 Gemeindeeigene Gebäude**

- Umwelt- und energiegerechtes Planen, Bauen und Renovieren der gemeindeeigenen Bauten

##### **3.1.1.1 Neubauten der Gemeinde**

- Für Neubauten ist grundsätzlich Passivhausstandard anzustreben. Ausnahmen sind zu begründen.
- Die Energieversorgung von Neubauten hat grundsätzlich mit Alternativenergieanlagen zu erfolgen.
- Die Gebäude sind so zu planen und auszuführen, dass auf Klimatisierung verzichtet werden kann.
- Für die errichteten Neubauten ist der Energiebedarf zu dokumentieren (Energiebuchhaltung) und es sollen die Kosten für Lebenszyklus, Wartung und Klimafolgen berücksichtigt werden.

##### **3.1.1.2 Sanierung von Gemeindegebäuden**

- Der Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude soll stetig überprüft (Energiebuchhaltung) und reduziert werden.
- Bei Sanierung ist als Sanierungsziel ein HWB  $<35 \text{ kWh/m}^2/\text{a}$  anzustreben und das Heizsystem auf Alternativenergie umzustellen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Die Gebäude sollen so geplant und ausgeführt werden, dass auf Klimatisierung verzichtet werden kann.
- Beim Vergleich der Sanierungsvarianten sollen die Kosten für Lebenszyklus, Wartung und Klimafolgen berücksichtigt werden.

##### **3.1.1.3 Strombedarf der gemeindeeigenen Gebäude**

- Der Strombedarf der gemeindeeigenen Gebäude, Anlagen und sonstigen Gemeindeinfrastruktur soll stetig überprüft (Energiebuchhaltung) und reduziert werden. Dies soll einerseits durch verbesserte Gerätetechnik (bei

Neuanschaffung sind die Mindestkriterien für nachhaltige Beschaffung der Bundesbeschaffung GmbH. (Gütesiegel „naBe“) anzuwenden<sup>7</sup>) und auch durch ein energiebewusstes NutzerInnenverhalten erreicht werden.

- Durch die Errichtung von gemeindeeigenen Anlagen zur ÖKO-Stromerzeugung soll der Eigenerzeugungsanteil stetig erhöht werden.

#### **3.1.1.4 Materialwahl**

- Bei Wahl von Baustoffen zur Errichtung und Sanierung bzw. bei der Ausstattung von Gebäuden sollen die Mindestkriterien des Österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung<sup>8</sup> angewendet werden.

#### **3.1.1.5 Grundsätze**

- Sparsamer Umgang mit Wasser (Ver- und Entsorgung) und Energie
- Aktive Beratung aller Bauwerber bei Anfragen und beim Baubewilligungsverfahren im Hinblick auf einen effizienten Einsatz der Energie (Energieberatung)
- Systematische Kontrolle der Bauausführungsunterlagen im Hinblick auf einen effizienten Energieeinsatz
- Die Grundsätze der Energieleitlinie sind in gemeindeeigenen Verordnungen, Dienstabweisungen, etc. zu berücksichtigen.

### **3.2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die Umsetzung der im Rahmen der Energieleitlinie vorgeschlagenen Maßnahmen zu Erreichung der engagierten Ziele kann nur dann gelingen, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. In diesem Sinne stellt die Glaubwürdigkeit der gemeindeeigenen Öffentlichkeitsarbeit die wichtigste Ressource der Marktgemeinde Arnoldstein bei der Umsetzung der Energieleitlinie dar.

Mit der Öffentlichkeitsarbeit muss es gelingen, das Thema Energie besser im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und den BürgerInnen praxisgerechte Informationen für ein energiebewusstes Verhalten bereit zu stellen.

- Die Marktgemeinde informiert mindestens zweimal jährlich über die von ihr getroffenen Maßnahmen im Energie- und Verkehrsbereich und trägt so dazu bei, dass die Leitsätze und Maßnahmen auch von der Bevölkerung getragen werden.

---

<sup>7</sup> Nachhaltig beschaffen – eine Orientierung für Gemeinden: Mindestkriterien für 15 Produktgruppen; Seite 10ff.

<sup>8</sup> Nachhaltig beschaffen – eine Orientierung für Gemeinden: Mindestkriterien für Hochbau und Innenausbau; Seite 16 – 18.

- Die Marktgemeinde ist Vorbild beim Umsetzen der Maßnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie mit weiteren Interessensgruppen.

### **3.3 MOBILITÄT**

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wächst weiter dramatisch. Der damit verbundene steigende Verbrauch an fossilen Energieträgern und die steigenden Emissionen von Treibhausgasen zählen zu den größten Herausforderungen der Umweltpolitik. Eine hohe Mobilität ist Kennzeichen einer modernen Gesellschaft und in hohem Maße mit Lebensqualität für die Bevölkerung sowie einer positiven Wirtschaftsentwicklung verbunden. Durch entsprechende Gestaltung des Alltagslebens haben die BewohnerInnen aber auch selbst großen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen.

#### **3.3.1 Empfehlungen zur Mobilität**

- Vermeidung von unnötigem privatem und betrieblichem Verkehr als höchste Priorität.
- verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel

#### **3.3.2 Mobilität in der öffentlichen Verwaltung**

- Bei Neuanschaffungen werden verbrauchsarme Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien bevorzugt.
- Für den gemeindeeigenen Fuhrpark ist eine Treibstoffbuchhaltung zu betreiben.
- Allen Mitarbeiter soll ein Spritspartraining in regelmäßigen Abständen angeboten werden.
- Die Marktgemeinde Arnoldstein stellt ein E-Bike als Dienstfahrrad zur Verfügung.
- Förderung energieeffizienter Verkehrslösungen, insbesondere öffentlicher Verkehr, Fahrrad- und Fußgängerverkehr<sup>9</sup>

Die Marktgemeinde Arnoldstein ist sich bewusst, dass die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung in hohem Maße mit der Raumplanung und einer attraktiven örtlichen Infrastruktur (Lebensmittelhandel, Ärzte, etc.) in Zusammenhang stehen. Diese Bedürfnisse können durch eine langfristig orientierte Politik gesteuert werden.

---

<sup>9</sup> Nachhaltig beschaffen – eine Orientierung für Gemeinden: Mindestkriterien für Mobilität; Seite 24.

## **INFORMATION: I-EBK 14-020**

### **E5 Beschlüsse 2014 als Anhang zur Energieleitlinie**

## **1 EINLEITUNG**

Die Marktgemeinde Arnoldstein hat sich mit dem Beitritt zum e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden als energiebewusste Gemeinde deklariert. In diesem Sinne hat der Gemeinderat Vorgehensweisen zu beschließen, welche die Umsetzung der in der Energieleitlinie festgeschriebenen und beschlossenen Ziele gewährleisten und unterstützen sollen.

Der Gemeinderat beschließt daher in der Sitzung vom 10.03.2014 folgende Punkte:

### **1.1 INNOVATIVE UND NACHHALTIGE KOMMUNALE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**

Bei der Ausschreibung von städtebaulichen<sup>1</sup> bzw. architektonischen Wettbewerben oder beim Verkauf bzw. der langfristigen Vermietung von kommunalen Flächen sollen energie- und klimaschutzrelevante Gesichtspunkte und der Einsatz von erneuerbaren Energien als wichtige Kriterien, berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk soll gerichtet werden auf:

- Niedrigenergie- (<35kWh/m<sup>2</sup>/a) oder Passivhausstandard
- Erneuerbare Energieversorgung (Sonnenkollektoren, Biomasse, PV, etc...)
- Fern- und Nahwärmeanschluss
- Biodiversität<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> „Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung in Stadt und Land, die darauf gerichtet sind, in Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ziele die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen in einer ihnen gemäßen Umwelt zu schaffen“

<sup>2</sup> Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt gelten als wichtige Grundlagen für das menschliche Wohlergehen. In der Zerstörung und Zerstückelung von Lebensräumen wird die weitaus größte Gefahr für die biologische Vielfalt auf der Erde gesehen.

## **1.2 ENERGIE- UND KLIMABERATUNG IM BAUVERFAHREN**

Die Gemeinde beschließt, dass dem/der BaubewilligungswerberIn frühzeitig eine Energieberatung im Bauverfahren angeboten wird.

- Abgabe einer Bauherrenmappe mit Empfehlungen zu energieeffizientem Bauen
- Empfehlung und Angebot einer kostenlosen gemeindeeigenen Energieberatung
- Empfehlung zur Erstellung von Energieausweisen bei Bestandsgebäuden

## **1.3 WEITERBILDUNG**

Die Gemeinde bietet energierelevante, zielgruppenspezifische Weiterbildung für alle MitarbeiterInnen sowie e5 Teammitglieder an und motiviert zur Teilnahme. Es werden Aktivitäten für die Bewusstseinsbildung zu Energieeffizienz- und Klimaschutzthemen angeboten.

## **1.4 KOOPERATIONEN MIT INSTITUTIONEN IM SOZIALEN WOHNUNGSBAU UND PROFESSIONELLEN INVESTOREN**

Die Marktgemeinde arbeitet mit Institutionen des sozialen Wohnungsbaus, Genossenschaften und (externen privaten) Heimen zusammen, um hohe Standards bezüglich Energieeffizienz, Einsatz von erneuerbaren Energien und Klimaschutz zu erreichen:

- z.B. über Expertenunterstützung in der Planungs- und während der Bauphase
- jährlichen Gesprächen mit den Partnern
- zielgruppenorientierte Information

Bei allen Bauvorhaben mit Investoren (Wohnbauträger, private Investoren) sind Gespräche zu führen, um zukünftige Bauprojekte im Einklang mit den Zielen der Energieleitlinie der Marktgemeinde Arnoldstein zu planen.

- z.B. freiwillige Vereinbarungen zu den höchsten Baustandards (soweit diese wirtschaftlich vertretbar sind)
- Bewusstseinsbildung im Bereich Energieeffizienz bei den Mietern

## 1.5 BESCHAFFUNGSRICHTLINIE

Die Marktgemeinde verankert die Umsetzung eines nachhaltigen Beschaffungskonzepts durch die Umsetzung der Energieleitlinie.

Die Marktgemeinde Arnoldstein bekennt sich zu folgenden Zielen:

- Unterstützung der Ziele des Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung.
- Umstellung auf nachhaltige Produkte.
- Reduzierung des gemeindeeigenen Warenverbrauchs.
- Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Beschaffung und regelmäßige Information der Bevölkerung zu diesen Themen.

Nachhaltige Beschaffung bedeutet:

- In der Regel Kosteneinsparungen durch die Beschaffung hochwertiger, langlebiger und energieeffizienter Produkte.
- Reduzierung des Verbrauchs.
- Stärkung der Wertschöpfung in der Gemeinde und Verringerung der Transportwege.
- Sensibilisierung der Unternehmen, den MitarbeiterInnen gute Arbeitsplätze zu bieten und sie gerecht zu entlohnen.
- Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen. Sie schont die Gesundheit und die Lebensgrundlage jetziger und nachfolgender Generationen.
- Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen durch die Beschaffung von energieeffizienten, biologischen und saisonalen Produkten.
- Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion für andere Gemeinden und ihre BürgerInnen.

Die Mindestkriterien für nachhaltige Beschaffung sind genannt im österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Als Grundlage für die Beschaffungsrichtlinie der Marktgemeinde Arnoldstein gilt die Broschüre „Nachhaltig beschaffen – eine Orientierung für Gemeinden“.

Jan LÜKE  
Projektmanagement